

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 28.12.2022

Internet

<https://www.oberverwaltungsgericht.bremen.de>

**Das Verbot des AI Mustafa Gemeinschaft e. V. ist rechtmäßig.
In dem gerichtlichen Verfahren gegen das Vereinsverbot liegen jetzt die Urteilsgründe vor.**

Mit Verfügung vom 1. März 2022 hat der Senator für Inneres der Freien Hansestadt Bremen festgestellt, dass der AI Mustafa Gemeinschaft e. V. sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richte, dass er deshalb verboten sei und aufgelöst werde. Das Oberverwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen hat die Klage gegen das Vereinsverbot mit Urteil vom 15. November 2022 abgewiesen. Das vollständige Urteil wurde den Beteiligten am 23. Dezember 2022 zugestellt. Das Urteil ist in anonymisierter Form auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts abrufbar und auch dieser Pressemitteilung als Anlage beigefügt.

OVG Bremen, Urteil vom 15.11.2022 – 1 D 87/22

Verantwortlich:

RiOVG Friedemann Traub • Am Wall 198 • 28195 Bremen • Telefon: 0421 361-10535 • e-mail: pressestelle@ovg.bremen.de
Vertreterin: Ri'inOVG Dr. Koch • Am Wall 198 • 28195 Bremen • Telefon: 0421 361-10092 • e-mail: pressestelle@ovg.bremen.de